

EHRENORDNUNG DES SUHLER SPORTBUNDES E.V.

Beschluss des Stadtsportausschusses vom 09.11.2004

§ 1

Verleihung von Auszeichnungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Suhler Sportbund

- die Ehrennadel in Gold mit Urkunde,
- die Ehrennadel in Silber mit Urkunde,
- die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde,
- die Ehrenurkunde mit Ehrenwimpel des Suhler Sportbundes,
- die Ehrenurkunde mit Ehrenpreis des Suhler Sportbundes.

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeiten im Suhler Sport und seinen Mitgliedsvereinen verliehen werden. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Präsidiums bzw. des geschäftsführenden Präsidiums des Suhler Sportbundes.

§ 2

Formen der Ehrungen

Es werden verliehen an:

2.1. Einzelpersonen

1. Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Suhler Sport.
2. Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde für langjährige mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Suhler Sport. In der Regel ist die Ehrennadel in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde für langjährige mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Suhler Sport. In der Regel ist die Ehrennadel in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.

2.2. Vereine / Verbände / Einrichtungen

1. Die Ehrenurkunde mit Wimpel des Suhler Sportbundes wird für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Suhler Sports verliehen.

2.3. Förderer und Sponsoren

1. Die Ehrenurkunde mit Ehrenpreis wird für herausragende und beispielgebende Hilfe und Unterstützung des Suhler Sports verliehen.

§ 3

Ehrenpräsidenschaft

Der Stadtsporttag kann auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport in der Stadt Suhl zum / zur Ehrenpräsidenten/in ernennen.

§ 4

Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Suhler Sportbundes. Für die Anträge sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden (siehe Anlage) und beim Suhler Sportbund einzureichen. Bei der Einreichung ist eine Frist von 4 Wochen bis zur vorgesehenen Auszeichnung unbedingt zu beachten.

Das Präsidium des Suhler Sportbundes kann auf der Grundlage dieser Ehrenordnung eigene Vorschläge unterbreiten.

Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Auszeichnungen wird mit insgesamt 20 festgelegt.

§ 5

Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium des Suhler Sportbundes kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Suhler Sportbund ausgeschlossen werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Stadtsportausschusses am 09.11.2004 in Kraft. Die bisherige Ehrenordnung vom 07.11.1996 verliert ihre Gültigkeit.